



Checkliste Support Rekursverfahren

Laut §25 der allgemeinen Studienordnung der Zürcher Hochschule der Künste haben Studierende das Recht auf ein Rekursverfahren.

§25 der allgemeinen Studienordnung der ZHdK

- 1 Anordnungen der ZHdK, welche die Studierenden hinsichtlich ihres Studiums betreffen, wie Zulassung, Abschlussprüfung und Ausschluss, können mittels Rekurs angefochten werden.*
- 2 Das Verfahren für die Einsprache wird von der Hochschulleitung festgelegt.*

Folgende Checkliste dient Studierenden als Leitfaden für allfällige Situationen.

Fristen einhalten

In der Regel muss ein Rekurs innert 30 Tagen nach Mitteilung des angefochtenen Entscheids schriftlich eingereicht werden.

Es ist also von höchster Wichtigkeit so schnell wie möglich zu handeln und am besten folgende Punkte zu befolgen.

Dokumentieren

Dokumentiere jegliche Kommunikation, welche im Zusammenhang des anzufechtenden Entscheids steht in Form von Protokoll, Aktennotiz, Mitschrift oder ähnlichem.

Bei einem Rechtsstreit ist es wichtig, dass du darauf zurückgreifen kannst.

Informieren

Nimm Kontakt zur Studierendenberatung der ZHdK auf und bitte sie um alle relevanten Reglemente zum Rekursverfahren. Dabei unbedingt auf Vertraulichkeit des Falles hinweisen, damit keine Informationen an die Hochschule weitergegeben werden.

Informiere dich ausserdem über das Rekursverfahren (www.hsa.zh.ch > Rekurskommission > Verfahren), die rechtlichen Grundlagen (www.hsa.zh.ch > Rekurskommission > Rechtliche Grundlagen) und das Einsprachereglement der ZHdK (intern.zhdk.ch > Mitarbeitende > Administration > Rechtsgrundlagen > Allgemeine Erlasse Studierende/Teilnehmende - Einsprachereglement der ZHdK).

Rechtsberatung aufsuchen

Nimm Kontakt mit der Rechtsberatung des Verbands der Studierenden der Universität Zürich auf (verso-verso.org > Studium > Rechtsberatung). VERSO hat eine Vereinbarung mit ihr getroffen und für fünf Franken werden Studierende der ZHdK beraten.

Kosten bedenken

Bei Ablehnung des Rekurses muss man selbst für die Verfahrenskosten aufkommen. Diese belaufen sich in der Regel auf 500 bis 1000 CHF. Bei Rückzug des Rekurses werden in der Regel keine Kosten erhoben.

VERSO kontaktieren

Solltest du noch Fragen haben oder läuft das Rekursverfahren nicht rechtskonform ab, wende dich gerne an uns. Wir geben dir in solchen Fällen bestmögliche Unterstützung.